

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8636/J-NR/2016 betreffend Missstände und einen Maulkorb, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Eingangs wird zu den im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage getätigten und teilweise auf die mediale Berichterstattung referenzierenden Ausführungen bemerkt, dass kein – wie behauptet – „Maulkorb“ seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erteilt wurde, sondern es wurde vielmehr die zuständige Schulaufsicht in einem kurzen formlosen E-Mail ersucht, der Schulleitung nochmals die bereits in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen, die sowohl jahrgangsübergreifende Klassen als auch – neben dem Unterrichten im Lehrkräfteteam – andere Maßnahmen der Individualisierung an der Neuen Mittelschule ermöglichen (§ 21d Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes und § 31a des Schulunterrichtsgesetzes). Zu weiteren inhaltlich unzutreffenden Punkten, so handelt es sich etwa nach den Informationen des Stadtschulrates für Wien bei dem Standort NMS Gassergasse um eine Schule ohne Nachmittagsbetreuung, wird auf nachstehende Ausführungen hingewiesen.

Zu Frage 1:

Nach den vorliegenden Informationen überwiegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit anderer Erstsprache als Deutsch.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien wurde dem Standort im September zusätzlich zu den Klassenstunden für die außerordentlichen Schülerinnen und Schüler 11 Sprachförderkurse und 16 Stunden zur Deutschförderung zugeteilt. Weitere 5 Stunden wurden der Schulleitung für den flexiblen Einsatz zur Verfügung gestellt. Die pädagogisch adäquate Verwendung des Stundenkontingents ist durch die Schulleitung zu organisieren und wird der Schulaufsicht zur Kenntnis gebracht.

Eine unzureichende Organisation der Sprachförderstunden und dass diese Stunden nicht angenommen werden, kann nicht nachvollzogen werden, da diese Stunden am Vormittag je nach Einteilung integrativ oder unterrichtsparallel gehalten werden.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 3:

Nein, auch andere Maßnahmen der Individualisierung an der Neuen Mittelschule sind möglich.

Zu Frage 4:

Nach den vorliegenden Informationen handelt es sich bei der NMS Gassergasse um keine Schule, die nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen und der Festlegung durch den gesetzlichen Schulerhalter als ganztägige Schulform (Schule mit Tagesbetreuung) zu führen wäre. Bei dem Standort NMS Gassergasse handelt es sich somit um eine Schule ohne Nachmittagsbetreuung.

Zu Frage 5:

Angebote der Stadt Wien betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Zu Frage 6:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien stehen bei 11 Stunden pro Woche Sprachförderung jedem Kind mit außerordentlichem Status mindestens 2 Stunden pro Tag zur Verfügung. Über die Notwendigkeit der Deutschförderung einzelner Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung in den Förderkonferenzen auf Grund der Förderpläne der Lehrkräfte.

Zu Frage 7:

Nein. Auf § 21d Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes und § 9 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes wird verwiesen.

Zu Frage 8:

Nein, es erging kein offizielles Schreiben an die zuständige Schulaufsicht, sondern ein kurzes formloses E-Mail. In diesem besagten E-Mail wurde – entgegen der Behauptung im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage bzw. entgegen den Darstellungen in der medialen Berichterstattung – der Schulleiterin nicht untersagt, über „Missstände“ an ihrer Schule öffentlich zu berichten. Vielmehr wurde lediglich an die Darstellung der Äußerung der Schulleiterin im Kurier vom 13. März 2016, Seite 16, angeknüpft, wonach statt Teamteaching die „Individualisierung des Unterrichts und vor allem jahrgangsübergreifende Klassen ... viel besser (wären)“ und dies das Gesetz aber nicht vorsehe, und diesbezüglich die Schulaufsicht ersucht, der Schulleitung nochmals die bereits mit Anfang September 2012 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen, die genau dies vorsehen. Es darf in diesem Zusammenhang auf § 21d Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes und auf die Differenzierungsmaßnahmen an der Neuen Mittelschule gemäß § 31a des Schulunterrichtsgesetzes hingewiesen werden.

Konsequenzen für die Schulleitung wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zu keinem Zeitpunkt gefordert. Nach Befassung des Stadtschulrates für Wien hat die zuständige Schulaufsicht ein Gespräch mit der Schulleitung geführt. Unterstützung wurde seitens des Stadtschulrates für Wien zugesagt.

Zu Frage 9:

Nein, dies wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen nicht praktiziert. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird hingewiesen.

Wien, 13. Mai 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

